

Protokoll
über die 02. Sitzung des Rates der Gemeinde Essen/Oldb. vom 19. Dezember 2011 um
18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Essen/Oldb., Peterstraße 7

Anwesende: Bürgermeister Kettmann, die Ratsmitglieder Alberding, Asenheimer, Ellmann, Gehrman, Hillen, Krampe, Kreßmann, Markus, Middendorf, Ortmann, Taphorn, Vaske, Weber, Zobel, Hüstege, Kolde, Schneiders, Winkler, Collenberg

Entschuldigt fehlten der Ratsvorsitzende Müller, die Ratsmitglieder Ratte-Polle und gr. Macke, sowie die Gleichstellungsbeauftragte Frau Middendorf

Von der Verwaltung: Herr Dziondziak und Frau Strübbe zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 07. November 2011
3. Bildung der Fachausschüsse des Rates
 - 3.1 Festlegung der Stärke, der Bezeichnung und der Zuständigkeit
 - 3.2 Besetzung der Ausschüsse
 - 3.3 Abschließender Beschluss über das Besetzungs- und Verteilungsverfahren
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22c „Gewerbegebiet Osteressen“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren -öffentliche Auslegung-
5. Aufstellung des vorhabebezogenen Bebauungsplanes Nr. 29a „Sondergebiet Tierhaltungs- und Trocknungsanlagen Herbergen, Löninger Straße“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung
6. Beantragung von Dorferneuerungsmaßnahmen für das Jahr 2012
7. Widmung der Straße „An der Bahn“ zwischen Eichenallee und Platzweg für den öffentlichen Verkehr
8. Satzung für die freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb.
9. Satzung der Gemeinde Essen/Oldb. über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen
10. Ehrungen
11. Bericht aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters
12. Anfragen der Ratsmitglieder
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

II. Vertraulicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Vaske lässt den Ratsvorsitzenden Müller entschuldigen, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung sowie der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 07. November 2011

SPD-Fraktionsvorsitzender Kolde merkt an, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Bildung der Fachausschüsse“ in dem Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07. November 2011 nicht den tatsächlichen Verlauf der Sitzung wiedergibt. Insbesondere gilt dies für die Festlegung der Stärke der Ausschüsse. Die SPD hat in der konstituierenden Sitzung erklärt, dass die Überlegung eine Fraktionsgruppe mit den Grünen zu bilden, im Raum stehe. Die Entscheidung sei abhängig von der Stärke der Ausschüsse. Bei einer Ausschussstärke von 15 Mitgliedern entfielen auf die CDU vorerst 11 Sitze (11,59) und auf die Fraktionsgruppe SPD/die Grünen 3 Sitze (3,41). Der letzte Sitz entfiel auf Grund des Zahlenbruchteiles auf die CDU. Hier solle man beachten, dass die Differenz zwischen den Zahlenbruchteilen der CDU und der Gruppe SPD/die Grünen lediglich 0,18 beträgt. Die SPD stellte daraufhin den Antrag, die Ausschussgröße auf 16 Mitglieder festzulegen, so dass auf die CDU 12 Sitze und auf die Gruppe SPD/die Grünen 4 Sitze entfallen würden. Herr Kolde erklärt, dass das Protokoll deshalb aber nicht abgelehnt wird.

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Vaske weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt 9 „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der freiwilligen Feuerwehr Essen/Oldb.“ gestrichen wird, da dieser Punkt noch nicht entscheidungsreif ist. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich.

Die geänderte Tagesordnung sowie das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 07. November 2011 werden einstimmig genehmigt.

3. Bildung der Fachausschüsse des Rates

Bürgermeister Kettmann erklärt, dass die SPD eine Beschwerde bezüglich des Verfahrens zur Bildung der Ausschüsse bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Cloppenburg eingereicht hat.

In der konstituierenden Sitzung beantragte die SPD eine geheime Abstimmung/Wahl über die Festlegung der Ausschussstärke. Daraufhin hätte eine „Abstimmung“ stattfinden müssen, ob geheim abgestimmt wird. Diese Abstimmung hat nicht stattgefunden, woraufhin der Tagesordnungspunkt „Bildung der Fachausschüsse“ erneut aufgenommen wurde. Laut einer Mitteilung von der Kommunalaufsichtsbehörde ist dadurch die Sache erledigt.

3.1 Festlegung der Stärke, der Bezeichnung und der Zuständigkeit

Der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Kreßmann beantragt die Bildung von zwei Fachausschüssen mit der Zuständigkeit wie in der zurückliegenden Wahlperiode (Planung und Bauen; Schul-, Kultur- und Jugendausschuss). Der Schulausschuss wird thematisch und hinsichtlich der Besetzung mit weiteren zugewählten Mitgliedern eigenständig abgegrenzt. Die Ausschussstärke soll bei 15 Ratsmitgliedern liegen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Kolde beantragt eine Ausschussstärke von 16 Ratsmitgliedern und stellt den Antrag darüber geheim abzustimmen.

Dieser Antrag wird mit 15 Stimmen dagegen und 5 dafür abgelehnt.

Der Vorschlag der CDU Fraktion, die Stärke auf 15 Sitze festzulegen wird mit 15 Stimmen dafür und 5 dagegen angenommen.

Für die Ausschüsse „Planung und Bauen“ und „Schul- Jugend und Kulturausschuss ergeben sich folgende Sitze für die Fraktion:

$$\frac{17 \times 15}{21} = 12,14$$

= 12 Sitze

$$\frac{4 \times 15}{21} = 2,86$$

= 3 Sitze

3.2 Besetzung der Ausschüsse

Planung und Bauen

Vorsitzender	Ulrich Ellmann	CDU-Fraktion
stellv. Vorsitzender	Dirk Gehrmann	
	Christiane Alberding	
	Alexander Asenheimer	
	Paul Krampe	
	Otto Markus	
	Gregor Middendorf	
	Matthias Ortmann	
	Hans-Georg Ratte-Polle	
	Gabriele Vaske	
	Gertrud Taphorn	
	Andreas Weber	
	Sebastian Hüstege	SPD-Fraktion
	Oliver Winkler	
	Michael Schneiders	
beratendes Mitglied	Alexandra Collenberg	Bündnis 90 / Die Grünen

Schule Jugend und Kultur

Vorsitzender	Paul Krampe	CDU-Fraktion
stellv. Vorsitzender	Christiane Alberding	
	Alexander Asenheimer	
	Ulrich Ellmann	
	Dirk Gehrmann	
	Otto Markus	
	Gregor Middendorf	
	Matthias Ortmann	
	Hans-Georg Ratte-Polle	
	Gabriele Vaske	
	Gertrud Taphorn	
	Andreas Weber	
	Sebastian Hüstege	SPD-Fraktion
	Oliver Winkler	
	Michael Schneiders	

Frau Collenberg erklärt im Ausschuss Planung und Bauen mit beratender Stimme mitwirken zu wollen.

Der Vorsitzende der CDU Fraktion schlägt vor, jeweils einen Sitz für die Vertreter der Schulen bereitzustellen. Bürgermeister Kettmann teilt die Namen der Schulvertreter mit:

Elternvertreter: Claudia Kathmann	(Vertreterin: Doris Sieverding)
Lehrervertreter: Herr Stallkamp	(Vertreterin: Annette Kruse)
Schülervertreter: Martin Noack	(Vertreterin: Kristin Lübke)

Von der CDU wird vorgeschlagen einen Vertreter der örtlichen Jugendverbände zu entsenden. Bürgermeister Kettmann teilt mit, dass Georg Hunfeld von den örtlichen Vereinen für dieses Amt gewählt wurde.

Der Rat beschließt einstimmig so zu verfahren.

3.3 Abschließender Beschluss über das Besetzungs- und Verteilungsverfahren

Der Rat stellt mit fünf Gegenstimmen fest, dass das Verteilungs- und Besetzungsverfahren gesetzmäßig durchgeführt wurde und schließt hiermit die Ausschussbildung ab.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22c „Gewerbegebiet Osteressen“ und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren -öffentliche Auslegung-

Ratsmitglied Krampe verlässt den Sitzungstisch.

Der Aufstellungsbeschluss zu der o.a. Bauleitplanung wurde vom Rat am 14.03.2011 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde durchgeführt.

Die archäologische Prospektionsfläche wurde im Plangebiet berücksichtigt. Das Entwässerungskonzept sieht die überwiegende Rückhaltung des Regenwassers auf den Gewerbeflächen mit gedrosseltem Abfluss in das vergrößerte Regenrückhaltebecken und eine 400 DN-Leitung zwischen RRB und der Hülsenmoorbäke vor. Der Ausbau der Hülsenmoorbäke wird ein Thema bleiben.

Ergänzt wurde die Planung im nord-westlichen Bereich um eine Fläche für Wald zur Abgrenzung zum Wohngebiet Hülsenmoor und um die vergrößerte Regenrückhalteanlage im süd-westlichen Bereich des Plangebietes.

Nach dem die faunistische Kartierung abgeschlossen werden konnte, wurde am 10.11.2011 die Beschlussvorlage übersandt. Gegenüber der Vorlage haben sich zwischenzeitlich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind ausgeschlossen
- Auf die Gasleitung mit einem Schutzstreifen von beidseitig 4 m zur Achse parallel zur Straßenführung und im östlichen Bereich innerhalb der Baufläche wird hingewiesen.
- Der Naturausgleich soll teilweise innerhalb des Plangebietes mit Waldersatz und teilweise extern erfolgen, wobei vertragliche Vereinbarungen bestehen oder in nächster Zeit geregelt werden sollen.
- Die textlichen Festsetzungen wurde um eine Pflanzliste für das Plangebiet ergänzt.

Vom Gutachter der Firma Miavit wurde festgestellt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Fa. Miavit keine zusätzlichen Einschränkungen in Bezug auf ihre schalltechnischen Belange darstellen. Der schalltechnische Bericht vom TÜV-Nord nach den aktuellen DIN-Normen wurde somit nochmals geprüft.

Geregelt wird der Lärm durch Festsetzung der Emissionskontingente (maximal zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel tags / nachts gemessen in dB(A) qm). Die Frage ist, wie viel Lärm ausgesendet (Emissionen) werden darf ohne die unterschiedlichen Grenzen zu überschreiten, die in der Umgebung (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Außenbereich etc.) eingehalten werden müssen. Immissionen sind somit die durch Emissionen an der Einwirkungsstelle auftretenden Beeinträchtigungen.

Im Ergebnis lassen 62 dB(A)/qm tagsüber eine weitgehend uneingeschränkte gewerbliche Nutzung zu, während 42 dB(A)/qm nachts nur eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung zu lassen. Die Umsetzung eines 3-Schichtbetriebes ist somit schwierig. Die Einschränkung bezüglich der nächtlichen Nutzungsmöglichkeiten resultieren aus den niedrigen Nacht-Immissionsrichtwerten und der plangegebenen nächtlichen Schallvorbelastung bei einer uneingeschränkten industriellen Nutzung innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Da die besonders schutzbedürftigen Wohnnutzungen ausschließlich nördlich des Plangebietes liegen, sind nach Osten, Süden und Westen richtungsabhängige Zusatzkontingente von bis zu 5 dB(A) möglich.

Beschlussfassung:

Entsprechend der VA- Empfehlung beschließt der Rat einstimmig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 22c „Gewerbegebiet Osteressen“ und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

Ratsmitglied Krampe kehrt an den Sitzungstisch zurück

5. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29a „Sondergebiet Tierhaltungs- und Trocknungsanlagen Herbergen, Löninger Straße“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren - Aufstellungsbeschlüsse und frühzeitige Beteiligung

Ratsmitglied G. Middendorf verlässt den Sitzungstisch.

Mit Schreiben vom 31.10.2011 hat Herr Hubert Lamping, An der Quebbe 2, 49632 Essen/Oldb.-Herbergen die Erweiterung des bestehenden Bebauungsplanes in südlicher Richtung angefragt. Die Flächenvergrößerung ist vorgesehen um eine längerfristige Lagerung des Gärrestes der vorhandenen Biogasanlage durchführen zu können. Das dafür vorgesehene zusätzliche Endlager kann im vorhandenen Sondergebiet nicht mehr gebaut werden.

Auf Nachfrage beim Landkreis wurde bestätigt, dass ein größerer Bedarf an Lagerkapazitäten vorhanden ist und somit zusätzliche Behälter entstehen können.

In einer städtebaulichen Vereinbarung wird die Tierhaltung und weitere Flächennutzung geregelt.

Der im Bau befindliche Ferkelaufzuchtstall (südlich des Plangebietes) sowie der im Frühjahr 2012 vorgesehene Bau eines Schweineendmaststalles (innerhalb des Plangebietes) sind vom Landkreis mit Abluftwäschern genehmigt worden.

Nach Aussagen des Antragstellers ist keine Erweiterung der Biogasanlage vorgesehen und keine zusätzliche Lärm- und Geruchsbelastung durch das Endlager zu erwarten.

Grundsätzlich ist in der Erweiterung jegliche Art zur Nutzung der Abwärme zulässig. Da davon ausgegangen werden kann, dass nachträglich Trocknungsanlagen oder Aquakulturen entstehen sollen, wird der gesamte Bereich festgesetzt.

Der erforderliche Naturausgleich soll auf Flächen des Antragstellers innerhalb und außerhalb des Plangebietes durchgeführt werden.

Im Durchführungsvertrag zum derzeit rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen der Gemeinde und der Ursula Lamping GbR ist die elektrische Leistung auf 1,4 MW begrenzt worden. Die mögliche Erhöhung der elektrischen Leistung auf Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses zum Abschluss eines entsprechend geänderten Durchführungsvertrages.

Eine Erhöhung der elektrischen Leistung ist aufgrund der aktuellen Planung nicht vorgesehen. Durch vertragliche Regelung wird sichergestellt, dass bezogen auf das erweiterte Planungsgebiet keine Erweiterung bzw. kein Neubau einer Biogasanlage möglich wird. Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes abgeschlossen sein.

Bei der gesetzlich vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden geht es zunächst um die Grundzüge der Planung. Die Detailplanung erfolgt danach bei der Vorbereitung der öffentlichen Auslegung, die auch von den Gremien des Rates beraten wird.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit einer Enthaltung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29a „Sondergebiet Biogasanlage Herbergen, Löninger Straße“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird durchgeführt.

Ratsmitglied G. Middendorf kehrt an den Sitzungstisch zurück.

6. Beantragung von Dorferneuerungsmaßnahmen für das Jahr 2012

Gestaltung Friedhof Essen

Gestaltung Friedhof Essen (neue Hecken um den Friedhof und teilweise innerhalb des Friedhofes, Parkplätze am östlichen Friedhofseingang)

Der Friedhof soll rundherum mit neuen Hecken und Bäumen bestückt werden. Außerdem soll es neue Parkplätze am östlichen Friedhofseingang geben.

Angedacht sind folgende Maßnahmen:

- Einfriedung des Friedhofes mit einem Stabgittermattenzaun (außen) und einer Buchenhecke (innen) auf einer Gesamtlänge von ca. 600 m
- Pflanzen von 30 Hochstammbäumen im Abstand von 20 m (Säulenhainbuchen)
- Pflanzung einer Eibenhecke parallel zu den bereits im Frühjahr 2011 gepflanzten Einzelbäumen (vorgezogene Dorferneuerungsmaßnahme)
- Erstellung von 6 Parkplätzen am östlichen Friedhofseingang in Senkrechtaufstellung um das Wenden zu erleichtern

Dem Konzept wurde vom Kirchenausschuss, dem Planungsbüro IPW, Wallenhorst und vom Amt für Landentwicklung (Bevilligungsbehörde) bereits zugestimmt.

Die Finanzierung der Gestaltung des Friedhofes erfolgt in erheblicher Höhe aus der Dorferneuerung. Zusätzlich hat die Kirche einen Antrag auf Förderung der restlichen 50 % gestellt. Eine Entscheidung wird in der Haushaltsberatung gefällt.

Da der Anteil der über die Gemeinde genutzt werden kann überwiegt, schlägt Bürgermeister Kettmann vor, mindestens zwei Leute in ein Gremium, bestehend aus Kirchen- und Ratsvertretern, zur Gestaltung des Friedhofes und der Kapelle zu entsenden.

Nach der Sitzung des Ausschusses Planung und Bauen hat eine beschränkte Ausschreibung stattgefunden. Als günstigster Anbieter ging hieraus die Firma Meyer mit 62.086,06 € hervor.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig den dargestellten Förderantrag der kath. Kirchengemeinde für den Friedhof zu unterstützen.

Gestaltung der Erweiterungsfläche am Kindergarten St. Josef

Die im Dorferneuerungsplan aufgeführten Kosten in Höhe von 154.000,- Euro wurden vom Kindergarten und der Gemeinde als deutlich zu hoch eingestuft.

Das reduzierte Konzept sieht folgendermaßen aus:

- Pflasterung am Gebäude
- Fahrradständer
- Einhausung mit Dach für Wertstoffe
- Aufstellen eines Stabgittermattenzaunes
- Begrünung des Zaunes

Gesamtkosten	ca. 20.000,- Euro
42 % Förderung	ca. 8.400,- Euro
Kirchenanteil	ca. 11.600, Euro

Die Gemeinde beteiligt sich an den Maßnahmen der Kindergärten üblicherweise mit 80 %. Auf die Gemeinde würden somit Kosten in Höhe von ca. 9.280,- Euro zukommen, sofern nicht Rücklagen für den Zweck aus dem Kindergartenhaushalt genutzt werden können.

Die Einsparungen sind nur zu erreichen, wenn sich die Eltern mit Unterstützung des Bauhofes an der Gestaltung der Flächen beteiligen. Ziel ist nicht die Schaffung eines zusätzlichen Spielplatzes sondern einer projektbezogenen Gartennutzung.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig den dargestellten reduzierten Förderantrag der kath. Kirchengemeinde für den kath. Kindergarten mit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000,- Euro zu unterstützen.

Verlegung der Bushaltestelle am Bahnhofsvorplatz

- Verlegung der jetzigen Bushaltestelle zu Gunsten von Kiss & Ride Parkplätzen
- Erstellung eines neuen Wartebereiches mit einer behindertengerechten Einstiegsmöglichkeit durch Buskapsteine
- Umsetzen der vorhandenen Buswartehalle
- Verlegung der Behindertenparkplätze zwischen dem jetzigen Standort und dem bereits erstellten 10 Parkplätzen für die Hase-Wasseracht

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einstimmig, dem Förderantrag für die dargestellte Verlegung der Bushaltestelle mit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000,- Euro zu entsprechen.

Im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen mit der Hase-Wasseracht soll auf dem dreieckigen Bahnhofsvorplatz eine gestalterische Maßnahme mit Bezug auf Wasser erstellt werden. Konkrete Pläne gibt es hierzu noch nicht.

Schaffung zusätzlicher Elternparkplätze an der Ladestraße

Die Anordnung der zehn neuen Parkplätze wurde in der Sitzung des Ausschusses Planung und Bauen neu entworfen. Die Parkplätze sollen in Senkrechtaufstellung zwischen dem Bürgersteig und der Ladestraße entstehen. Dies ist sinnvoll, da die Kinder so die Fahrbahn nicht überqueren müssen. Eine Verlegung der Straße ist somit erforderlich, wirft aber keine höheren Kosten auf, als sie in bisheriger Lage zu erneuern. Es wurde angemerkt, dass die Maßnahme im Volumen deutlich gegenüber dem Vorschlag des Arbeitskreises reduziert wurde. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass nach Realisierung der Ortsumgehung an der Schulstraße neu festzulegen ist, wie der Schülerverkehr gesteuert wird.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, die Parkplätze wie vorgeschlagen zu errichten und die Ladestraße zwischen Schulstraße und der vorhandenen Bitumenstraße in Römerpflaster auszuführen. Diese Variante wird gefördert und ist mit 31.500 € kostengünstiger.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig die Parkplätze wie vorgeschlagen zu errichten und die Ladestraße zwischen Schulstraße und der vorhandenen Bitumenstraße in Römerpflaster auszuführen. Diese Variante wird gefördert und ist mit 31.500 € kostengünstiger.

7. Widmung der Straße „An der Bahn“ zwischen Eichenallee und Platzweg für den öffentlichen Verkehr

Zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde konnte bisher keine Einigung über die zukünftige Unterhaltung der Straße „An der Bahn“ erzielt werden. Die grundsätzliche Regelung stammt aus dem Jahr 1918. Über viele Jahrzehnte wurde das Flurstück unter „nicht ermittelte Eigentümer“ geführt. In diesem Zeitraum wurde die Bau- und Unterhaltungslast von der Gemeinde getragen. Seit dem 10.04.2008 ist die DB Netz AG als Eigentümer der Straßenfläche im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde hat der DB bei Zahlung einer Entschädigung die Aufnahme der vorgenannten Straße in das gemeindliche Wegenetz und somit die dauerhafte Übernahme der Unterhaltungslast angeboten.

Die Überprüfung der Rechtsauffassung der DB durch die Kommunalaufsicht ergab, dass es offensichtlich keine auf die Anlieger bezogene Unterhaltsverpflichtung der Bahn gibt.

Somit dürfte sich von der Bahn bei Abgabe der Straße an die Gemeinde keine Ablösesumme ergeben. Deshalb kann nur eine entschädigungslose Übernahme erfolgen.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig im Wege der Widmungsergänzung die besagte Wegefläche als öffentliche Wegefläche entschädigungslos zu übernehmen.

8. Satzung für die freiwillige Feuerwehr Essen/Oldb.

Bürgermeister Kettmann weist darauf hin, dass zur alten Satzung nur kleine Veränderungen vorgenommen wurden. Die Grundstrukturen haben sich nicht geändert. Neu ist die Möglichkeit der Einrichtung einer Jugendfeuerwehr, die nun eine eigenständige Abteilung darstellt.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig, die Satzung wie vorliegend zu erlassen.

9. Satzung der Gemeinde Essen/Oldb. über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag sowie Fahrt- und Reisekosten an Mitglieder des Rates und die sonstigen für die Gemeinde Essen/Oldb. tätigen ehrenamtlichen Personen

Bürgermeister Kettmann weist auf einige Veränderung ausgehend von der alten Satzung hin. Die monatliche pauschale Entschädigung der Ratsmitglieder wurde auf 50,- € gekürzt. Dafür wurde zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,- € eingeführt.

Neu hinzugekommen ist eine Fraktionsentschädigung, die in § 7 geregelt ist und jährlich 50,- € pro Fraktionsmitglied beträgt.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass nachträglich § 9 hinzugefügt wurde. Hier ist die Entschädigung von Bezirksvorstehern geregelt. Bisher waren die Bezirksvorsteher ehrenamtlich tätige Hilfsorgane der Gemeinde, deren Hauptaufgabe Zählungen waren. Die Entschädigung richtete sich nach der Anzahl der Einwohner und landwirtschaftlichen Betrieben in dem jeweiligen Gebiet. Durchschnittlich lag die Entschädigung pro Jahr bei 250,- €.

Durch den technischen Fortschritt werden Zählungen jetzt per Internet durchgeführt, wodurch diese Aufgabe entfällt. Fraglich war nun, ob das Amt der Bezirksvorsteher erhalten werden soll. In der Verwaltungsausschusssitzung vom 12. Dezember 2012 wurde beschlossen, dass es Bezirksvorsteher weiterhin geben soll, das Tätigkeitsfeld jedoch neu definiert werden muss. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Bezirksvorsteher als Bindeglied zwischen den Dorfgemeinschaften und der Gemeinde dienen sollen. Sie fungieren als Ansprechpartner und übernehmen koordinierende Aufgaben. Es muss allerdings eine Aufgabenfestlegung durch die Gemeinde erfolgen. Die Entschädigung wird in Form einer jährlichen Pauschale in Höhe von 250,- € gezahlt.

Beigeordneter Kolde spricht die Aufwandsentschädigungen für besondere Mandatsträger und an die Fraktionen des Rates gem. §4 an. Er hält es nicht für gerechtfertigt, dass der Ratsvorsitzende monatlich eine Entschädigung erhält. Ihm ist bewusst, dass ihm mit Einführung des NKomVG weitere Aufgaben obliegen, beispielsweise die Mitwirkung bei der Vorbereitung von Sitzungen. Er berichtet, dass er sich bei umliegenden Kommunen über die Entschädigung des Ratsvorsitzenden erkundigt habe und außer der Gemeinde Essen/Oldb. keine andere Kommune eine Entschädigung zahlt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Kreßmann entgegnet, dass die Beträge in der Satzung generell recht niedrig, aber richtig und fair angesetzt sind. Immerhin handelt es sich hier um Ehrenämter. Dem Ratsvorsitzenden kommt jedoch eine besondere Verantwortung zu, da von ihm erwartet wird, dass er sicher im Umgang mit dem Gesetz ist um auch in nicht eindeutigen Situationen richtig zu handeln.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt mit 15 Stimmen dafür, 4 dagegen und einer Enthaltung, die Satzung wie vorliegend zu erlassen.

10. Ehrungen

Unter Hinweis auf die Ehrungsrichtlinien zu Art. 4 „Ehrenamtliche tätige Personen, Bezirksvorsteher, Jugendpfleger, Wahlvorsteher“ wurde dem Verwaltungsausschuss mitgeteilt, dass die nachstehend aufgeführten Personen :

Name	Vorname	Ehrenamtsjahr
Bollmann	Georg	1981
Niehe	Theo	1981
Kolker	Paul	1983
Ortmann	Heiner	1983
Wichmann	Bernhard	1983
Middendorf	Thomas	1983
Zurborg	Ludwig	1983
Westendorf	Josef	1983
Biemann	Paul	1983
Lange	Udo	1983
Thienel	Alfons	1983

ununterbrochen (mehr oder weniger) eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand (u.a. Wahlvorsteher) für die Gemeinde Essen/Oldb. wahrnehmen.

Für diese langjährige Tätigkeit wird vorgeschlagen, diesen Personenkreis mit dem „kleinen Wappenteller“ und einer Urkunde zu ehren. Bürgermeister Kettmann machte in seinen Ausführungen deutlich, dass Ehrungen innerhalb der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind und gerade die Leistungen der Wahlvorsteher und –helfer über einen solchen Zeitraum es rechtfertigen, den kleinen Wappenteller zu verleihen.

Beschlussfassung:

Der Rat beschließt einstimmig, im Sinne der Ehrungsrichtlinien nach Art. 4 den vorgenannten Personen für die langjährige Tätigkeit den „kleinen Wappenteller“ zu verleihen.

Wahlhelfer Alfons Thienel erhält ein Sachgeschenk (Buch), weil er als Ratsmitglied (1972-1981) bereits den kl. Wappenteller erhalten hat.

11. Bericht aus den Ausschüssen und des Bürgermeisters

Bürgermeister Kettmann berichtet, dass dieses Jahr im Bezug auf die Baumaßnahmen nicht sehr gut lief. Die Konjunktur ist auf einem sehr hohen Niveau und die vielen geplanten Baumaßnahmen konnten nicht alle abgearbeitet werden. Folgende Baumaßnahmen wurden nicht beendet und werden im nächsten Jahr fertiggestellt:

- Ahauser Straße (Auflastung Rote-Asche-Weg und Markierungen der 30er-Zone)
- Tulpenring, Veilchenring (Endausbau im hinteren Teil)
- Wartehäuschen Osteressen und Bevern

Die Finanzsituation verlief dieses Jahr wie geplant. Die Steuereinnahmen sind wieder sehr hoch. Allein die Gewerbesteuererinnahmen liegen über dem Haushaltsansatz von 9,5 Millionen Euro, wobei dieser Wert leicht unter dem höchsten Wert der Vorjahre liegt.

Bezüglich der Einwohnerentwicklung ergab sich durch die Zensus-Befragung im August ein Stand von 8.312 Einwohnern (Hauptwohnsitze) und zusätzlich 340 Nebenwohnungen.

Bürgermeister Kettmann bedankt sich bei allen Personen, die im Interesse der Gemeinde tätig sind und wünscht frohe Festtage und einen guten Rutsch.

Vorsitzender des Ausschusses Planung und Bauen Ellmann berichtet über eine gelungene erste Sitzung, in der angemessene Diskussionen geführt und gute Beschlüsse gefasst wurden.

Vorsitzender des Ausschusses Schule, Jugend und Kultur Krampe berichtet über die erste Sitzung, die im Forum der Oberschule stattfand. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand die in diesem Jahr errichtete Oberschule, die mit zwei fünften Klassen gestartet ist. Ein großer Vorteil für die Schüler ist eine Differenzierung zwischen der grundlegenden Anforderungsebene (G-Kurs), die zu vergleichen ist mit der bisherigen Hauptschule und der erweiterten Anforderungsebene (E-Kurs), die zu vergleichen ist mit der Realschule. Durch die Differenzierung, die in den einzelnen Fächern vorgenommen wird, werden die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert, wodurch Veränderungen der Leistungen entstehen werden. Die Durchlässigkeit der Oberschule gewährt einen Wechsel zwischen den Ebenen, der ca. alle drei Monate möglich ist.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses Hillen berichtet über den Legionellenbefall im Solebad, der jedoch glücklicherweise nur im Filtersystem gefunden wurde und derzeit durch eine gründliche Reinigung beseitigt wird.

Außerdem berichtet er von dem Naturs Ausgleich, der im Rahmen des geplanten Neubaus der Umgehungsstraße im Zuge der B 68 durchzuführen war. Dieser wurde realisiert auf einer Fläche beim Zusammenfluss der Hase in Ahausen. Zur Durchführung dieser Ersatzmaßnahme erstattet die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) der Gemeinde Essen einen Betrag von 355.405,59 €. Dieser wird als außerplanmäßige Einnahme gebucht.

Letztlich verkündet er, dass zum 01.08.2012 eine Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten eingestellt wird.

12. Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied Hüstege berichtet, dass er von verschiedenen Leuten angesprochen wurde, die die Weihnachtsbeleuchtung an den Laternen nicht sehr ansprechend finden. Er erkundigt sich, ob Planungen anstehen die Beleuchtung zu erneuern.

Herr Kettmann erklärt, dass die Beleuchtung vom HGV erstellt wurde und die Gemeinde lediglich als Geldgeber dient. Er ist aber auch der Meinung, dass die Beleuchtung nicht sehr weihnachtlich und vor allem sehr kalt wirkt. Er wird diese Anregung weiterleiten.

13. Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, an welchen Stellen die Bushaltestellenhäuschen, die unter Tagesordnungspunkt 12 genannt wurden, aufgestellt werden sollen. Bürgermeister Kettmann berichtet, dass diese in Osteressen und in Bevern auf Höhe Ratte-Polle und am Parkplatz gegenüber vom Friedhof aufgestellt werden.

14. Schließung der Sitzung

Die stellvertretende Ratsvorsitzende Vaske bedankt sich auch im Namen des Ratsvorsitzenden Müller für die gute Zusammenarbeit und hofft auf eine Fortsetzung im neuen Jahr. Ihr Dank gilt auch der Presse und den Zuschauern. Sie wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Die Sitzung wird um 19:55 Uhr geschlossen.